

KT-Drucksache Nr. X-0732

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Entsorgungszentrum Reutlingen;
Kooperationsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Kooperationsvereinbarung mit den Technischen Betriebsdiensten der Stadt Reutlingen (TBR), dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen - Tübingen (ZAV) und dem Landkreis Tübingen über die Errichtung und den Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen (EZR) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anpassungen der Kooperationsvereinbarung und der orientierenden Kostenermittlung mit den Projektpartnern abzustimmen und vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Beitrittsgespräche mit den Städten Metzingen und Pfullingen zum EZR zu führen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche jährliche Betriebskosten für Planung, Bau und Betrieb der Gesamtanlage:	Voraussichtliche anteilige jährliche Kostenerstattung des Landkreises für Planung, Bau und Betrieb der Gesamtanlage:
- Szenario 1 (Start): 4,2 Mio. EUR*	- Szenario 1 (Start): 1,16 Mio. EUR*
- Szenario 2 (mittelfristig): 4,8 Mio. EUR*	- Szenario 2 (mittelfristig): 1,34 Mio. EUR*
- Szenario 3 (langfristig): 5,6 Mio. EUR*	- Szenario 3 (langfristig): 1,62 Mio. EUR*
* Kosten entsprechend Preis- und Planungsstand Ende 2023	* Kosten entsprechend Preis- und Planungsstand Ende 2023
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft	HH-Mittel sind ab dem Jahr 2026 jeweils anteilig einzuplanen
Die anteiligen Kosten für das EZR fallen erstmals im Jahr 2026 und mindestens bis zum 31.12.2055 an. Die anteiligen Kosten werden über die Abfallgebühren refinanziert.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Aufgrund der endgültigen Stilllegung der Deponie Reutlingen-Schinderteich, auf der sich derzeit der Wertstoffhof des ZAV und die gemeinsam mit der TBR betriebene Bioabfallumschlagsanlage befinden, ist eine Nachfolgelösung erforderlich. Um Synergien zu bündeln und den Anforderungen einer fachgerechten und nachhaltigen Sammlung und Vorbereitung der Verwertung von Abfällen gerecht zu werden, möchten der ZAV und die beiden Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie die Stadt Reutlingen in einem interkommunalen Projekt zusammenarbeiten. Es soll ein neues Entsorgungszentrum Reutlingen (EZR), bestehend aus einem modernen Wertstoffhof und einer Umschlagsanlage, für kommunale Abfälle aus den Entsorgungsgebieten des Landkreises Reutlingen, der Stadt Reutlingen, des Landkreises Tübingen und dem ZAV entstehen. Da die damit verbundenen hohen Investitionen und die Zusammenarbeit langfristig angelegt sind, soll diese durch eine Kooperationsvereinbarung verbindlich und transparent geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zuständigkeiten der Partner für den Anlagenbetrieb sowie die Kostenteilung der entstehenden Investitions- und Betriebskosten zum EZR. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und umfasst damit weitestgehend die Abschreibungsdauer der baulichen Anlagen.

Für die Städte Metzingen und Pfullingen wurde eine Offenhaltungsklausel in den Entwurf der Vereinbarung aufgenommen, sodass die regionale und kommunale Partnerschaft ggf. sinnvoll erweitert werden kann.

Um die Betriebskosten des Wertstoffhofs an die erwartete Anzahl der Anlieferungen anzupassen, wurde ein atmendes System in 3 Szenarien entwickelt. Szenario 1 geht von bis zu 30.000, Szenario 2 von bis zu 60.000 und Szenario 3 von bis zu 96.000 jährlichen Anlieferungen aus. Je nach Szenario ist mit steigendem Personalbedarf und damit steigenden Personalkosten zu rechnen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Auf dem Deponiegelände Reutlingen-Schinderteich werden derzeit ein Wertstoffhof und eine Umschlagsanlage für Bioabfälle durch den ZAV und die TBR gemeinsam betrieben. Dort werden Wertstoffe angenommen und Bioabfälle aus dem Stadtgebiet Reutlingen, aus dem Landkreis Tübingen und Teilmengen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen umgeschlagen. Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Reutlingen-Schinderteich im Jahr 2019 laufen zum 31.12.2024 auch die Genehmigungen für den Wertstoffhof und die Bioabfallumschlagsanlage aus. Beide Anlagen müssen daher geschlossen werden. Der ZAV als Betreiber der Anlagen hat beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Verlängerung der Nutzung der Anlagen bis zum 31.12.2026 gestellt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bis zur Umsetzung einer Nachfolgelösung die Entsorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann.

Der ZAV, die TBR und der Landkreis Reutlingen befinden sich seit Längerem in einem Gesprächs- und Verhandlungsprozess über eine mögliche Nachfolgelösung zum Wertstoffhof und zur zwingend notwendigen Umschlagsanlage für Bioabfälle. Da auch die Möglichkeit zur Behandlung von Bioabfällen auf dem Komposthof Pfullingen spätestens zum 31.07.2026 ausläuft, ist der Landkreis zwingend auf eine alternative Lösung zur Behandlung von Bioabfällen angewiesen. Nach derzeitigen Überlegungen sollen die Bioabfälle aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen sowie die der Städte Metzingen und Pfullingen im neuen EZR umgeschlagen und in einer externen Verwertungsanlage vergärt werden (KT-Drucksache Nr. X-0341).

2. Entsorgungszentrum Reutlingen

Nach eingehender Suche alternativer Standorte für eine Nachfolgelösung soll nun zwischen den Deponien Saurer Spitz und Schinderteich ein neues Entsorgungszentrum realisiert und die bestehenden Anlagen auf der Deponie Schinderteich ersetzt werden. Es soll ein moderner Wertstoffhof und eine gemeinsame Umschlaganlage errichtet werden. Ergänzt wird das Zentrum durch ein neues Sozialgebäude und eine Waage. Künftig sollen unterschiedliche Abfallfraktionen regional und konzentriert umgeschlagen werden. Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgt der Umschlag von Bioabfall und Restabfall in einer eingehausten Halle mit Abluftreinigung. Zu den umzuschlagenden Abfallfraktionen zählen die aus der Holsammlung der Projektpartner stammenden unterschiedlichen Abfallfraktionen, Bioabfall aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen einschließlich der Stadt Reutlingen, Restabfall und Sperrmüll aus der Stadt Reutlingen, Papier, Altholz und Elektroaltgeräte aus der Stadt Reutlingen und aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen. Die bereits bestehenden Umschlageinrichtungen des ZAV in Dußlingen bzw. bei der Firma Alba Neckar-Alb GmbH & Co. KG in Metzingen werden weiterhin für den Umschlag von Rest- und Sperrmüll benötigt.

Am Wertstoffhof, der ein großzügiges Annahmespektrum haben soll, können Bürger Wertstoffe bedarfsgerecht und kostenfrei anliefern. Ergänzend plant die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den Projektpartnern Sperrmüllkarten für ihr Entsorgungsgebiet einzuführen. Es sind für das Entsorgungsgebiet des Landkreises 2 Sperrmüllkarten pro Jahr vorgesehen. Damit erhalten die Bürger die Möglichkeit, über eine Selbstanlieferung bis zu 2-mal im Jahr ihren Sperrmüll kostenfrei am Wertstoffhof abzugeben. Unter Verwendung einer Sperrmüllkarte wird es weiterhin möglich sein, einmal pro Jahr Sperrmüll auf Abruf am Grundstück abholen zu lassen. Für darüber hinausgehende sowie nicht wertstoffhaltige Anlieferungen sind am Wertstoffhof Gebühren zu entrichten.

Die Synergien am Standort sind vielfältig und wirken sich positiv auf das interkommunale Projekt aus. Die Zusammenarbeit bündelt rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Faktoren. Dazu zählen beispielsweise die bereits vorhandene Infrastruktur des Standortes (Fahrzeugwaage und Zufahrt), die Verkehrsführung innerhalb des EZR, die Bekanntheit des Standorts in der Bevölkerung sowie die Implementierung eines effizienten Betriebskonzepts zur Kostenreduzierung.

Das EZR wird ausbaufähig gestaltet, sodass auch zukünftige Bedarfe der Projektpartner sichergestellt werden können. Es wurden daher 3 unterschiedliche Benutzungsszenarien für ansteigende Anlieferndenzahlen auf dem Wertstoffhof hinterlegt. Je nach Szenario ist mit steigendem Personalbedarf und steigenden Betriebskosten zu rechnen.

Die Federführung bei der Projektplanung liegt bei der TBR, da die Stadt Reutlingen die Grundstückseigentümerin ist.

Aktuell werden von der TBR die noch für die Genehmigung geforderten Unterlagen zur Vorlage bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises zusammengestellt. Die TBR geht davon aus, dass bis zum Sommer 2024 mit der Erteilung der Genehmigung gerechnet werden kann.

3. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei Neuplanung, Errichtung und Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen

Mit einer breit angelegten Kooperationsvereinbarung soll die interkommunale Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Betrieb des EZR zwischen der Stadt Reutlingen, den beiden Landkreisen Reutlingen und Tübingen und dem ZAV langfristig abgesichert werden. Diese regelt insbesondere die Eckpunkte zur Planung, Genehmigung und den Bau des EZR, das Annahmespektrum der Abfälle, den Anlagenbetrieb, die Schnittstellen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Vertragspartner sowie deren Beteiligung an den entstehenden Investitions- und Betriebskosten anhand der orientierenden Kostenermitt-

lung. Mit einer Laufzeit der Vereinbarung von 30 Jahren wird damit weitestgehend die Abschreibungsdauer der baulichen Anlagen umfasst.

Die Kooperationsvereinbarung enthält eine Offenhaltungsklausel für einen möglichen Beitritt der Städte Metzingen und Pfullingen, sodass die regionale und kommunale Partnerschaft ggf. sinnvoll erweitert werden kann.

Die Vereinbarung samt ihrer umfangreichen Anlagen tritt mit Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft. Eine Kündigung der Vereinbarung ist erstmals zum 31.12.2055 möglich. Die rechtliche Beratung für das Projekt, insbesondere die Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung, erfolgt durch Frau Dr. Vetter (Dolde Mayen & Partner, Stuttgart).

Weitere Details sind der als Anlage beigefügten nichtöffentlichen Kooperationsvereinbarung, Stand 12.03.2024, samt deren nichtöffentlichen Anlagen zu entnehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Bau- und Investitionskosten für die Errichtung des EZR liegen nach Preisstand Ende 2023 bei rund 23,0 Mio. EUR. Sie enthalten einen Puffer von rund 30 %. Der Puffer wurde für mögliche, sich aus der weiteren Planungstiefe ergebenden Anforderungen, für evtl. Genehmigungsaufgaben sowie für Baupreissteigerungen und für Unvorhergesehenes eingeplant.

Die Stadt Reutlingen finanziert dabei die Baumaßnahmen vor. In den Folgejahren werden die Investitionen abgeschrieben und verzinst und - gemeinsam mit der Pacht und den Betriebsaufwendungen - auf die einzelnen Partner entsprechend ihrer Nutzung und Inanspruchnahme anhand der in der Anlage hinterlegten sehr komplexen orientierenden Kostenermittlung umgelegt.

Dabei werden die Betriebskosten des Wertstoffhofs nach Anzahl der Anlieferungen von den jeweiligen kommunalen Partnern getragen. Um die Betriebskosten des Wertstoffhofs an die erwartete Anzahl der Anlieferungen anzupassen, wurde ein atmendes System in 3 Szenarien entwickelt. Szenario 1 geht von bis zu 30.000, Szenario 2 von bis zu 60.000 und Szenario 3 von bis zu 96.000 jährlichen Anlieferungen aus. Je nach Szenario ist mit steigendem Personalbedarf und damit steigenden Personalkosten zu rechnen. Das StartszENARIO ist das Szenario 1, es enthält die notwendige Grundausstattung und den notwendigen Personalbedarf zum Grundbetrieb der Anlagen. Darüber hinaus werden bereits in Szenario 1 bauliche Grundvoraussetzungen für die Ausbauszenarien weitestgehend umgesetzt.

Die verbrauchsunabhängigen Betriebskosten (Fixkosten) der Umschlagstation werden anhand der von den Partnern reservierten Abfallmengen, die verbrauchsabhängigen Kosten nach den tatsächlich umgeschlagenen Abfallmengen je Partner verteilt.

Die Kosten des Wertstoffhofs werden über den ZAV an die Landkreise weiterverrechnet. Die Kosten für den Betrieb der Umschlagstation werden zwischen der TBR, dem ZAV und dem Landkreis Reutlingen verrechnet.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt jeweils anhand von Ist-Zahlen auf Basis der orientierenden Kostenermittlung.

Der ZAV geht unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten davon aus, dass sich seine Kosten und Gebühren ebenfalls erhöhen werden.

Bereits im Jahr 2019 hat sich die Verwaltung mit einer Nachfolgelösung für einen eigenen bedarfsgerechten Wertstoffhof für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne Projektpartner) auseinandergesetzt. Bereits damals wurden jährliche Betriebskos-

ten von rund 1,2 Mio. EUR ermittelt. Dadurch hat sich früh gezeigt, dass ein eigener Wertstoffhof nur mit hohen Kosten betrieben werden kann. Durch die zu erwartenden Synergieeffekte am Wertstoffhof und beim Betrieb einer „eigenen“ Umschlaganlage statt der bisherigen externen Vergabe von Umschlagleistungen wie z. B. für PPK und Sperrmüll ist der gemeinsame Betrieb des EZR als wirtschaftlich anzusehen.

Nach jetzigem Stand belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten im Szenario 1, dem Start-szenario, auf rund 4,2 Mio. EUR, im Szenario 2 auf rund 4,8 Mio. EUR und im Szenario 3 auf rund 5,6 Mio. EUR. Die anteilige jährliche Kostenerstattung des Landkreises für Planung, Bau und Betrieb der Gesamtanlage beträgt im Szenario 1 rund 1,16 Mio. EUR, in Szenario 2 rund 1,34 Mio. EUR und in Szenario 3 rund 1,62 Mio. EUR. Der Kostenbe-rechnung liegt der Preisstand Ende 2023 zugrunde.

Der Landkreis Reutlingen wird die Kosten für das EZR im Rahmen künftiger Abfallge-bührenkalkulationen refinanzieren. Die Kosten für den Bau und den Betrieb des EZR werden erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 in den Haushalt eingestellt und in die Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2026 aufgenommen und fallen mindestens bis zum frühesten Vertragsende zum 31.12.2055 an.

5. Weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung soll im Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 25.04.2024 erfolgen. Die Beschlussfassung zur Kooperationsvereinba-rung ist für die Sitzung der Verbandsversammlung des ZAV am 13.05.2024 vorgesehen. Die Befassung im Kreistag des Landkreises Tübingen erfolgt am 15.05.2024.

Parallel dazu sollen die Verträge über weitere Planungsleistungen im Betriebsausschuss der TBR vergeben werden. Im Spätsommer 2025 sollen sukzessive die weiteren Bau-vergaben für das EZR erfolgen. Das Bauende wird im Sommer 2026 erwartet und der Probetrieb kann im Herbst 2026 starten.

Zeitlich fällt die Inbetriebnahme des EZR auf das Ende des Betriebs des Komposthofs Pfullingen am 31.07.2026. Danach müssen die Bioabfälle aus den Entsorgungsgebieten des Landkreises Reutlingen und der beiden Städte Metzingen und Pfullingen am EZR umgeschlagen und in eine externe Verwertungsanlage gegeben werden (KT-Druck-sache Nr. X-0341).

Aufgrund der noch final ausstehenden steuerrechtlichen Prüfung zur Errichtung und zum Betrieb des EZR sind ggf. noch Anpassungen der Kooperationsvereinbarung und der orientierenden Kostenermittlung erforderlich. Die Verwaltung wird diese in Abstimmung mit den Projektpartnern, der durch die TBR beauftragten Wirtschaftsprüfer BakerTilly und Frau Dr. Vetter von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner vornehmen.

Die Städte Metzingen und Pfullingen sind grundsätzlich an einer Mitnutzung des EZR in-teressiert, daher wird die Verwaltung mit den genannten Städten Gespräche über einen möglichen Beitritt am interkommunalen Projekt führen.